

staatliche Hilfsangebote zur Corona-Krise

Erstellungsdatum: 15.06.2020

Region	Bezeichnung/ Art der Hilfestellung	Grund/ Ziel der Hilfestellung	Berechtigte	Ansprechpartner/ Behörde	Antragsformular	Höhe der Hilfestellung	Dauer	Besonderheiten	Stand vom
	Niedersachsen-Liquiditätskredit	Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit Finanzierung von Betriebsmitteln	Freiberuflich Tätige, Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.	über Nbank Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr Tel: 0 511 300 31-333 Fax: 0 511 300 31-11333 beratung@nbank.de www.nbank.de	Im Kundenportal der Nbank befindet sich der Antragsvordruck zum Download.	Finanzierungsanteil: bis zu 100 % der förderfähigen Kosten Darlehensbetrag: 5.000 Euro bis 50.000 Euro 2 Jahre zinslos und tilgungsfrei	Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre	Eine Sicherheit muss nicht erbracht werden. Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich in Schwierigkeiten befinden, insbesondere die sich in einem Insolvenzverfahren befinden oder die vor dem 31.12.2019 die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag Ihrer Gläubiger erfüllten.	26.03.2020
	Niedersächsische Bürgschaftsbank	Aufrechterhaltung von Zugang zu Kreditfinanzierungsmöglichkeiten	kleinere und mittlere Unternehmen	Bürgschaftsvergabe durch die NBB Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH Hildesheimer Straße 6 30169 Hannover Telefon: (0) 511 / 3 37 05 - 0 Fax: (0) 511 / 3 37 05 - 55 Kontakt zu konkreten Ansprechpartnern: https://www.nbb-hannover.de/kontakt/ansprechpartner/	durch die Hausbank oder über das Finanzierungsportal der Bürgschaftsbanken unter finanzierungsportal.ermoeglicher.de	bis zu € 2,5 Mio. € Bürgschaftsvolumen bis zu 240 T € erfolgt die Antragsprüfung im Expressverfahren (max. 3 Tage)	13.03.2020 bis 31.12.2020		25.03.2020

Diese Übersicht dient der Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Förderprogrammen und Hilfsmaßnahmen. Wir haben sie mit Sorgfalt aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt, übernehmen aber keine Haftung für deren Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Programmdetails und auch die zuständigen Stellen kurzfristig ändern können. Diese Übersicht ersetzt keine rechtliche oder wirtschaftliche Beratung, die wir damit nicht übernehmen. Die individuellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Fördermaßnahmen sind in jedem Einzelfall mit der zuständigen Stelle und/oder Ihrer Bank und/oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater zu klären.